

wissen wandeln wachsen

Kompetenz für Ihren Erfolg



Gut qualifiziert – für gute Perspektiven

Diese Vorteile bietet Ihnen das
Qualifizierungschancengesetz.

Inhalt

Das Qualifizierungschancengesetz	1
Was bietet Ihnen die DAA?	2
Wie profitieren Unternehmen von dieser Förderung?	3
Unter welchen Voraussetzungen kann ich eine Förderung beantragen?	4
Wie wird meine Weiterbildung gefördert?	4
Welche Kosten werden Unternehmen erstattet?	6
Wohin kann ich mich wenden?	8

Das Qualifizierungs- chancengesetz

Staatlich geförderte Weiterbildungsangebote der DAA für Arbeitnehmer/-innen

Warum gibt es ein Qualifizierungschancengesetz?

Die Digitalisierung und der demografische Wandel beschleunigen die Veränderungen am Arbeitsmarkt und führen zu steigendem Qualifikationsbedarf bei Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern. Mit dem Qualifizierungschancengesetz reagiert die Bundesregierung auf diesen Bedarf und baut die Weiterbildungsförderung für Beschäftigte aus.

Im Fokus stehen Erweiterungsqualifizierungen, die Kenntnisse und Kompetenzen der Beschäftigten erneuern und erweitern.

Ziel ist die langfristige Sicherung von Arbeitsplätzen, die vor dem Hintergrund der Digitalisierung nur durch neue Qualifizierungsprofile erhalten werden können.



Was bietet Ihnen die DAA?

Die Deutsche Angestellten-Akademie bietet Ihnen als eines der deutschlandweit größten Unternehmen in der beruflichen Aus- und Weiterbildung ein umfangreiches Portfolio an Kursen. Die Kursinhalte sind individuell auf Ihre Bedürfnisse anpassbar und werden den Ansprüchen von Digitalisierung und Industrie 4.0 gerecht. Kaufmännische Anwendersoftware wie SAP®, DATEV oder Lexware, Microsoft Office oder CAD sind für uns Themen, hinter denen nicht nur der Name, sondern ein zertifiziertes Schulungsprogramm steht. Parallel dazu haben wir für Sie fast alles im Angebot, was künftig in der Berufswelt benötigt wird.

Was Sie von uns vor Ihrer Weiterbildung erwarten können, ist:

- ▶ eine umfangreiche Beratung zu den Bedingungen des Förderprogramms,
- ▶ Unterstützung bei der Beantragung und Abrechnung von Fördermitteln und letztendlich
- ▶ die passgenaue Planung und Durchführung Ihrer Qualifizierung unter Berücksichtigung der betrieblichen Belange Ihres Unternehmens.



Wie profitieren Unternehmen von dieser Förderung?

Unternehmen werden finanziell darin unterstützt, die Kompetenzen ihrer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter durch Weiterbildungen an die Anforderungen von Digitalisierung und Industrie 4.0 anzupassen.

Gefördert wird die Aktualisierung von Kenntnissen und Fähigkeiten, die über die Anforderungen des jeweils bisherigen Berufsfeldes hinausgehen und so zu einer langfristigen Sicherung von Arbeitsplätzen beitragen.



Unter welchen Voraussetzungen kann ich eine Förderung beantragen?

Grundsätzlich kann die Weiterbildungsförderung von allen in Deutschland beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmern beantragt werden, wenn:

- Ihre beruflichen Tätigkeiten durch neue Technologien ersetzt werden können,
- die Tätigkeit in sonstiger Weise vom Strukturwandel bedroht wird oder
- eine Weiterbildung in einem Engpassberuf angestrebt wird.

Wie wird meine Weiterbildung gefördert?

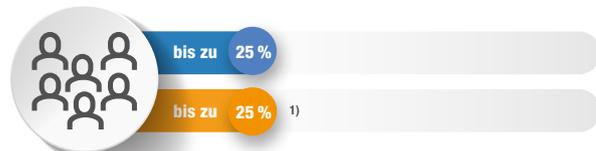
Gefördert werden ausschließlich Weiterbildungen, die von einem zertifizierten Bildungsunternehmen, wie z. B. der DAA, in und außerhalb Ihres Unternehmens durchgeführt werden. Das Stundenvolumen beträgt dabei mehr als 160 Stunden. Eine zeitliche Aufteilung der Gesamtstundenanzahl ist möglich.



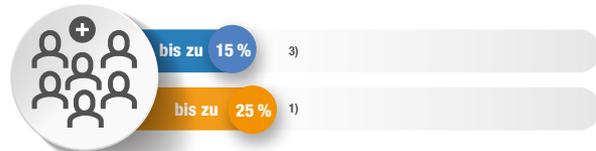
Kleinunternehmen
10 Mitarbeitende



kleine und mittlere Unternehmen (KMU)
< 250 Mitarbeitende



Größere Unternehmen
> 250 Mitarbeitende



Großunternehmen
> 2500 Mitarbeitende

- Maximale Zuschüsse zu Lehrgangskosten
- Maximale Zuschüsse zum Arbeitsentgelt

- ¹⁾ Bis zu **100 % Förderung** bei fehlendem Berufsabschluss und berufsbezogenen Weiterbildungen
- ²⁾ **kleine und mittlere Unternehmen (KMU)** bis zu **100 % Förderung** für Mitarbeitende ab 45 Jahren und für Personen mit schwerer Behinderung
- ³⁾ **Größere Unternehmen** bis zu **20 % Förderung** bei Betriebsvereinbarungen und Tarifverträgen mit Qualifizierungselementen

Quelle: BMAS – Bundesministerium für Arbeit und Soziales (bmas.de), 2018

Welche Kosten werden Unternehmen erstattet?

Zunächst einmal werden die Lehrgangskosten gefördert bzw. zu 100 % erstattet. In welchem Maß Ihr Unternehmen von der Förderung profitieren kann, hängt von der Betriebsgröße und Ihrem Qualifizierungsstand ab.

Voll förderfähig sind:

- ältere und schwerbehinderte Beschäftigte in kleinen, mittelständigen Unternehmen (KMU),
- gering qualifizierte Beschäftigte, wenn die Weiterbildung zu einem Berufsabschluss führt,
- Beschäftigte in Kleinstunternehmen

Beschäftigte in **kleinen und mittleren Unternehmen** (10 bis 249 Mitarbeitende) erhalten eine Förderung von **50 %**.

Beschäftigte in **größeren Unternehmen** (250 bis 2.499 Mitarbeitende) erhalten eine Förderung bis zu **25 %**.

Mitarbeitende in **Großunternehmen** (ab 2.500 Beschäftigte) erhalten bis zu **20 %** der Lehrgangskosten erstattet.



Neben den Lehrgangskosten werden auch Lohnzuschüsse für den Arbeitsausfall der Weiterbildungsteilnehmenden gewährt. Auch hier richtet sich die Höhe an der Betriebsgröße Ihres Unternehmens aus.

- Kleinstbetriebe: bis zu 75 %
- KMU: bis zu 50 %
- größere Betriebe: bis zu 25 %
- gering qualifizierte Beschäftigte, wenn die Weiterbildung zu einem Berufsabschluss führt, bis zu 100 %



Wohin kann ich mich wenden?

Mit mehr als 300 Standorten bundesweit ist sicher auch eine DAA direkt in Ihrer Nähe.
Rufen Sie einfach an oder schreiben Sie uns eine E-Mail an information@daa.de.

Wir beraten Sie gern.



DAA | Deutsche Angestellten-Akademie

Alter Teichweg 19
22081 Hamburg
Telefon 040 35094-0
E-Mail information@daa.de
www.daa.de



Die DAA in Ihrer Nähe:

▶ daa.de/standorte

www.daa.de

